

**Landkreis Oder-Spree
Jugendamt**

Jugendförderplan
2007 bis 2010

Beeskow, Januar 2007

Gliederung:	Seite
1. Ausgangssituation	3
2. Schwerpunkte im Jahr 2007 und in den darauf folgenden Jahren	3 - 6
3. Finanzielle Aufwendungen	6 - 8
4. Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	8

1. Ausgangssituation

Im Mittelpunkt des Jahres 2007 und der folgenden Jahre steht weiterhin die Umsetzung folgender Beschlüsse:

- der **Jugendförderplan 2006 – 2009**, Beschluss des Kreistages Nr. 12/2006 vom 22.03.06,
- der Beschluss des Kreisausschusses zur **Personalstellenvergabe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** Nr. 48/2005 vom 31.08.2005,
- die **Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree**, Beschluss des Kreistages Nr. 59/2005 vom 29.11.05 und
- die **Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Nr. 14/05 vom 12.05.05 und Nr. 11/04 vom 22.04.04.
- die **Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree**, Beschluss des Kreistages Nr. 58/ 2005 vom 29.11.2005.

Mit den beschlossenen Materialien sind die Rahmenbedingungen bis zum Ende des Jahres 2008 festgelegt und die inhaltlichen Anforderungen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit detailliert formuliert. Der Jugendförderplan 2007 - 2010 stellt die Weiterführung der konkreten Umsetzung der Beschlüsse in den Mittelpunkt. Folglich geht es auf der Basis einer gegenwärtig bis Ende 2008 beschlossenen Personalstruktur im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und eines weiterentwickelten Förderverfahrens vorrangig um die qualitative Weiterentwicklung der inhaltlichen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und deren Unterstützung und Steuerung.

Im Mittelpunkt des Jahres 2007 und der folgenden Jahre steht ebenfalls die Umsetzung der **Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe** des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Auf der Grundlage dieser Richtlinie werden im Landkreis die Projekte „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ realisiert. Die Maßnahmen richten sich an junge Menschen, deren berufliche und soziale Integration durch Maßnahmen anderer Träger und Institutionen nicht erreicht werden kann und die auf Grund sozialer und individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die sechsjährige ESF-Förderetappe für die Projekte „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ im Rahmen der Jugendberufshilfe mit seinen jeweils 16 Plätzen an den Standorten Erkner, Beeskow und Eisenhüttenstadt ist mit dem 31.12.2006 ausgelaufen. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Evaluation der Projekte für den Zeitraum 2003 – 2006 veranlasst. Die Evaluationsergebnisse sollen im Landkreis als Instrument für eine qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Projekte der Jugendberufshilfe in der nächsten Förderetappe 2007 – 2013 genutzt werden. Die Maßnahmen, die daraus abgeleitet werden, werden stärker die konkrete Lebenssituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Blick nehmen und berücksichtigen.

2. Schwerpunkte im Jahr 2007 und in den darauf folgenden Jahren

Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Im Jahr 2006 begann die praktische Umsetzung der in den Qualitätsstandards beschriebenen inhaltlichen Anforderungen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch die Fachkräfte.

Zwischen dem Landkreis und allen Anstellungsträgern von Fachkräften wurden auf der Basis von Zuwendungsverträgen konkrete inhaltliche Anforderungen ausgehandelt und verbindlich festgeschrieben. Diese Verträge gelten mittelfristig für die Jahre 2006 – 2008.

Im Jugendförderplan 2006 – 2009 ist verankert, die Fachkräfte und ihre Anstellungsträger in der Umsetzung der Anforderungen in die Praxis intensiv zu unterstützen. Demzufolge wurde modellhaft mit einer intensiven Begleitung der Fachkräfte in den Kommunen Beeskow, Erkner, Fürstenwalde Süd und Eisenhüttenstadt durch Mitarbeiterinnen des Jugendamtes begonnen. Diese Regionen wurden nach einem Interessenbekundungsverfahren ausgewählt. Diese modellhaft geführten Prozesse werden voraussichtlich im II. Quartal 2007 abgeschlossen sein. Übergeordnetes Ziel bei der Umsetzung der Qualitätsstandards in den benannten (Modell)Regionen ist, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung umzusetzen. Sozialraumorientierte Arbeit aus dem Blickwinkel von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bedeutet, Angebote innerhalb eines Gemeinwesens aufeinander abzustimmen, dabei an den Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu orientieren und unter Beachtung rechtlicher Normen, humanistischer Werte und sozialpädagogischer Grundsätze an ihrem Willen anzusetzen. Die Angebote werden so gestaltet, dass sie Kinder und Jugendliche unterstützen, ihr Lebensumfeld selbst zu gestalten sowie Vorstellungen für Lebensperspektiven zu entwickeln. Im Ergebnis soll ein abgestimmtes Sozialraumkonzept jeweils für Beeskow, Erkner, Fürstenwalde Süd und Eisenhüttenstadt entstehen, welches die Fachkräfte gemeinsam erarbeitet haben und gemeinsam umsetzen werden. Voraussetzung für die Erstellung eines Sozialraumkonzeptes ist eine Analyse der konkreten Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien in den vier Kommunen. Diese Analysen wurden im vergangenen Jahr in den Modellregionen erarbeitet und liegen nun vor. Die Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit beteiligten bei der Erstellung der Analyse neben Kindern, Jugendlichen und Eltern, weitere regionale Akteure, wie Sozialarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes, Erzieherinnen aus Kindertagesstätten, Lehrer/innen, Bürger/innen. Die Ergebnisse der Analyse bilden das Fundament für die Weiterarbeit im Projekt und ermöglichen, Bestehendes aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen. Sie zeigen notwendige Ansätze für die künftige Ausgestaltung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den vier Sozialräumen auf. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die inhaltlichen Angebote, für die Vernetzung und Kooperation untereinander, für Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum und hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen? Dieser Teil des Prozesses wird Arbeitsgegenstand im 1. Halbjahr 2007 sein. Die Prozesse werden hinsichtlich der Methoden und der inhaltlichen Ergebnisse dokumentiert und präsentiert, um somit die Teilhabe der Fachkräfte aller anderen Kommunen des Landkreises sicherzustellen.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes stehen im Anschluss an dieses Modellprojekt weiteren an Unterstützung interessierten Fachkräften anderer Regionen mit geeigneten Mitteln und Methoden zur Verfügung.

Weitere Umsetzung des qualifizierten und vereinfachten Förderverfahrens

Zwischen dem Landkreis und allen Anstellungsträgern wurden erstmals 2006 auf der Basis von Verträgen konkrete inhaltliche Anforderungen ausgehandelt und verbindlich festgeschrieben. Dieser Anspruch leitet sich aus den weiterentwickelten inhaltlichen Anforderungen ab. Die Träger erhalten ein Budget, welches flexibles und eigenverantwortliches Reagieren auf die konkrete Situation im Gemeinwesen innerhalb des ausgehandelten Rahmens möglich macht. Die Verträge dienen als Steuerungsinstrument. Die Grundlage dafür bietet die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree.

Zielstellung ist, dass zunehmend Städte, Ämter und Gemeinden von der kommunalen Budgetierung Gebrauch machen. Dahingehend erfolgt gezielt Beratung und Unterstützung. Gegenwärtig nutzen 7 Kommunen diese Möglichkeit.

Qualifizierung der Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Zur Ausgangssituation (Auszüge aus der Evaluation):

Die Projekte der Jugendberufshilfe haben Nachrang zum Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung. Sie beinhalten sozialpädagogische Leistungen gemäß § 13 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe. Zentrale Aufgabe ist die Unterstützung beruflicher Sozialisation durch Förderung individueller Entwicklung und Abbau von Benachteiligungen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat den Maßstab für „Ausbildungsreife“ als Voraussetzung für berufliche Qualifizierung neu definiert und damit auf ein höheres Niveau gehoben. So wird mittels Katalog ein Leistungsniveau vorgegeben, das **„von Jugendlichen, die die Hauptschule nur mit einem niedrigen Leistungsniveau verlassen, in der Regel nicht erfüllt werden kann.“** (Abschlussbericht zur Evaluation berufspädagogischer Maßnahmen des Instituts für Forschung und Entwicklung e. V. v. 26. Mai 2006.)

Von allen Absolventen Allgemeinbildender Schulen des Schuljahres 2003/2004 des Landkreises verließen 9 % ohne Schulabschluss und damit ohne Berufsbildungsreife die Schule und haben demzufolge kaum eine Chance auf Berufsausbildung. Dies entspricht dem Landesdurchschnitt.

Die Anzahl der Empfänger von ALG II beträgt (laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat April 2006, Website vom 29.04.06) 14,8 % aller Erwerbsfähigen. Dabei sind 19,4 % aller in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen unter 15 Jahre. Damit erleben fast 5000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren die Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen möglicherweise als Normalität und es besteht die Gefahr, dass diese Heranwachsenden nicht die Chance haben, die notwendige Grundhaltung zur Erwerbstätigkeit zu erwerben.

Eine Befragung der Teilnehmer/innen an den Projekten in Erkner, Eisenhüttenstadt und Beeskow hat ergeben, dass gerade junge Mütter hoch motiviert sind, jedoch vor ihrem Hintergrund geringere Chancen haben, Arbeit zu bekommen. Ihr Focus liegt darauf, bessere Schulabschlüsse und bessere Lebensbedingungen für ihre Kinder zu schaffen. Ihre Unterstützung im Rahmen der Projekte gehört auch zukünftig zu den Kernaufgaben.

Befragt nach ihren persönlichen Erfolgen durch die Projektteilnahme reagierten die Jugendlichen an allen drei Standorten sehr positiv. Ihr Alltag erhält eine Struktur, sie sammeln Erfahrungen in der Arbeitswelt, verbessern ihr Wissen, gehören einer Gruppe an, verbessern ihren eigenen Status im familiären Kontext und im Freundeskreis und entwickeln damit ein höheres Selbstwertgefühl.

Folgende Schlussfolgerungen ergeben sich aus der Evaluation:

Die Projekte der Jugendberufshilfe „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ an den Standorten Erkner, Beeskow und Eisenhüttenstadt sind nach folgender Maßgabe qualitativ weiterzuentwickeln:

- stärkere Orientierung der Maßnahmen am regionalen Arbeitsmarkt,
- stärkere Orientierung der Maßnahmen am einzelnen Jugendlichen,
- Schaffung wohnortnaher Angebote,
- Ausbau der Kooperation regionaler Träger,

- Entwicklung von Instrumentarien zur Gewährleistung und Entwicklung von Qualität.

Im Jahr 2007 und in den Folgejahren leiten sich daraus konkrete Maßnahmen ab:

I. Entwicklung von Qualitätsstandards

Kernaufgabe ist die Entwicklung von Qualitätsstandards für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe, insbesondere für die Ausgestaltung der drei Projekte „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ unter Beteiligung der Projektträger. Es geht um die gemeinsame Erarbeitung einheitlicher Anforderungen an Konzeptentwicklung, an Qualifikation der Mitarbeiter/innen, Kooperation und Schnittstellenmanagement, angelehnt an die Prinzipien sozialraumorientierter Arbeit.

II. Gemeinsame Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung

Im gemeinsamen Prozess von Jugendamt und Projektträgern werden konkrete Bedarfe in den Regionen analysiert und die Konzepte der Projekte entsprechend fortgeschrieben. Zu den Hauptzielgruppen gehören auch zukünftig Schulverweigerer, Schulbummler, junge Mütter, vorzeitig ausgeschulte Jugendliche, lernbehinderte und seelisch behinderte Jugendliche.

Die Gestaltung der Maßnahmeinhalte wird ausgerichtet an

- den Besonderheiten der Region (z.B. traditionelle Berufe)
- den konkreten Lebensbedingungen von Jugendlichen und ihren Familien
- den Stärken und Interessen der Jugendlichen und
- spezifischen Bedarfen von jungen Frauen und jungen Männern (Gender).

III. Ein enges Zusammenwirken mit dem Amt für Grundsicherung und Beschäftigung sowohl auf Projektebene als auch im Einzelfall ist dabei besonders vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Arbeitsmarktreform notwendig.

Mit dieser Entwicklungsrichtung folgt der Landkreis auch den im Rahmen der Evaluation erarbeiteten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

3. Finanzielle Aufwendungen

Bei der Planung der finanziellen Aufwendungen für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit muss berücksichtigt werden, dass die Personalkostenförderung abhängig von den Beschlüssen des Landes ist. Die Zuwendungsbescheide für die Jahre 2007 und 2008 liegen vor. Die Kommunen haben auch für die Folgejahre ihre Bereitschaft zur anteiligen Finanzierung signalisiert.

Im Bereich Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII – Jugendberufshilfe – wird das Programm zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe in der neuen ESF-Förderetappe 2007 – 2013 weitergeführt. Damit ist der Erhalt der Projekte „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ gesichert. Quantitativ sind keine Veränderungen geplant. Die Veränderungen passieren auf qualitativer Ebene im Rahmen vorhandener Strukturen und finanzieller Mittel.

Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree“ (KT BV 58/2005 vom 29.11.05) wird die Budgetierung und damit die Vereinfachung des Förderverfahrens weiter umgesetzt. Zielrichtung ist, die Verantwortung der Städte, Ämter

und Gemeinden zu stärken, indem sie zunehmend die Möglichkeit der kommunalen Budgetierung nutzen.

Zur Sicherung des Grundbedarfes in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII ist von folgenden voraussichtlichen Aufwendungen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszugehen:

(in €)

Nr.:	Förderbereiche/ Haushaltsstelle	2007	2008	2009	2010
	Gesamtzuschuss	1.466.300	1.495.500	1.495.500	1.495.500
1	Einrichtungen/Projekte freier Träger, § 11 KJHG HH-Stelle 4510/76001	528.200	528.200	528.200	528.200
2	Ferien/ Sonderzuschüsse HH-Stelle 4510/7610	42.300	42.300	42.300	42.300
3	Qualifizierungsmaßnahmen HH-Stelle 4510/7600	4.600	4.600	4.600	4.600
4	Personalstellen freier + Kommunaler Träger	815.600	844.800	844.800	844.800
	davon				
	E HH-Stelle 4510/1710	389.400	360.200	360.200	360.200
	A HH-Stellen 4510/7120 + 4510/7180	1.205.000	1.205.000	1.205.000	1.205.000
5	Beratungsangebote	1.600	1.600	1.600	1.600
	davon				
	E HH-Stelle 4510/17101	13.400	13.400	13.400	13.400
	A HH-Stelle 4510/7181	15.000	15.000	15.000	15.000
6	Jugendberufshilfe	74.000	74.000	74.000	74.000
	davon				
	E HH-Stelle 4520/1710	169.100	169.100	169.100	169.100
	A HH-Stelle 4520/7620	243.100	243.100	243.100	243.100

Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2007 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2006

Die Planzahlen 2007 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2007 überein. Die Planung für die darauf folgenden Jahre wird aus dem jeweils aktuellen Haushaltsansatz abgeleitet und jährlich angepasst. Demzufolge ergeben sich im Vergleich zum vorherigen Jugendförderplan Abweichungen der Planzahlen 2007 in einer Gesamthöhe von 27.200 €.

Diese Abweichungen sind im Wesentlichen im Bereich der Personalkostenförderung zu finden. Entsprechend dem Beschluss des Kreistages zur Haushaltskonsolidierung 2005/2006 (BV KT 39/2005, Amt 51 Nr. 1) wurde zum 01.01.2006 die Übergabe von drei Personalstellen im Bereich der Sozialarbeit an der Förderschule in Eisenhüttenstadt und an

den Oberstufenzentren in Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde in freie Trägerschaft geplant und damit die Integration dieser in das Personalprogramm des Landkreises. Den finanziellen Anteil, den im Zuge der Personalkostenförderung in der Regel die jeweilige Kommune übernimmt, trägt bei diesen drei Personalstellen der Landkreis, da es sich um Schulen handelt, die ein überregionales Einzugsgebiet haben. Diese zusätzlichen Anteile sind erstmals in der Planung 2007 enthalten. Der Ansatz liegt um 25.800 € höher als im Jugendförderplan 2006.

4. Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Personalstellen sind die Voraussetzung dafür, beschriebene inhaltliche Anforderungen umzusetzen. Der Beschluss des Kreisausschusses Nr. 48/2005 vom 31.08.2005 zur Anbindung der insgesamt 53,5 Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird weiter umgesetzt. Dementsprechend werden in den jeweiligen Sozialräumen folgende Personalstellen gefördert:

Sozialraum	Personalstellen
Beeskow	13,5
Eisenhüttenstadt	13
Erkner	11
Fürstenwalde	13,8
überregional	2,2
gesamt	53,5

Im Vergleich zum Vorjahr sind diesbezüglich keine Veränderungen eingetreten. Gegenwärtig ist die Personalstelle im Jugendklub Oase in Woltersdorf nicht besetzt. Der Träger prüft Möglichkeiten zur Weiterführung.

Die notwendigen Mittel zur Förderung der Personalkosten sind im jeweiligen Haushalt zu untersetzen. Landesmittel stehen vorläufig bis einschließlich 2008 zur Verfügung. Ein Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen wird über diesen Zeitraum hinaus angestrebt.